

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

108. Sitzung am 14. September 2018

Projektnummer: 17/140
Hochschule: Westfälische Hochschule
Standorte: Recklinghausen
Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Vollzeit und ausbildungs-/ berufsbegleitend)
International Business Law and Business Management (LL.B.) (Vollzeit und ausbildungs-/ berufsbegleitend)
Wirtschaftsrecht (LL.M.)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Die Studiengänge werden gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 jeweils unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 14. September 2018 bis Ende Sommersemester 2025

Auflagen:

Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

- Auflage 1
Die Modulhandbücher und Curriculumsübersichten werden hinsichtlich der Workloadangaben unter den zu vergebenden ECTS-Punkten überarbeitet und angepasst. (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2
Die Hochschule
 - legt eine rechtsgeprüfte und mit den akkreditierungsrechtlichen Vorgaben übereinstimmende Studiengangs-Prüfungsordnung für die beiden Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und International Business Law and Business Management (LL.B.) vor, in welcher sie einen Bearbeitungsumfang der Bachelor-Arbeit ausweist, der mindestens 6 ECTS-Punkte beträgt und maximal 12 ECTS-Punkte nicht überschreitet und passt das restliche Curriculum so an, dass weiterhin insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden. (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
 - regelt bzgl. der ausbildungs- /berufsbegleitenden Varianten der Bachelor-Studiengänge in der relevanten Studiengangs-Prüfungsordnung, dass es sich um ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Varianten des jeweiligen Vollzeit-Studienganges und nicht um eigenständige duale Studiengänge handelt. (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungs-

system“ i.V.m. Ziff. 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Studiengang International Business Law and Business Management (LL.B.)

- Auflage 1
Die Modulhandbücher und Curriculumsübersichten werden hinsichtlich der Workloadangaben unter den zu vergebenden ECTS-Punkten überarbeitet und angepasst. (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2
Die Hochschule
 - legt eine rechtsgeprüfte und mit den akkreditierungsrechtlichen Vorgaben übereinstimmende Studiengangs-Prüfungsordnung für die beiden Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und International Business Law and Business Management (LL.B.) vor, in welcher sie einen Bearbeitungsumfang der Bachelor-Arbeit ausweist, der mindestens 6 ECTS-Punkte beträgt und maximal 12 ECTS-Punkte nicht überschreitet und passt das restliche Curriculum so an, dass weiterhin insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden. (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
 - regelt bzgl. der ausbildungs- /berufsbegleitenden Varianten der Bachelor-Studiengänge in der relevanten Studiengangs-Prüfungsordnung, dass es sich um ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Varianten des jeweiligen Vollzeit-Studienganges und nicht um eigenständige duale Studiengänge handelt. (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Ziff. 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

- Auflage 1
Die Modulhandbücher und Curriculumsübersichten werden hinsichtlich der Workloadangaben unter den zu vergebenden ECTS-Punkten überarbeitet und angepasst. (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und mit den akkreditierungsrechtlichen Vorgaben übereinstimmende Studiengangs-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vor. (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 14. Juni 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Westfälische Hochschule - Recklinghausen

Bachelor und Master-Studiengänge und Abschlussgrade:

Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Vollzeit und ausbildungs-/berufsbegleitend)

International Business Law and Business Management (LL.B.) (Vollzeit und ausbildungs-/berufsbegleitend)

Wirtschaftsrecht (LL.M.) (Vollzeit)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung Wirtschaftsrecht (LL.B.) (WB):

Der Studiengang verfolgt als übergreifendes Ziel, die wirtschaftsrelevanten Grundlagen des vorrangig nationalen Rechts unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in anwendungsbezogener Form zu vermitteln. Damit bietet er einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss primär für interdisziplinäre Berufsfelder. Neben einer breiten Grundausbildung zielt im Hauptstudium die Wahlmöglichkeit eines interdisziplinären Profilsfeldes („Arbeitsrecht und Personalwirtschaft“, „Finanzen und Steuern“ oder „Unternehmensstrategie und rechtliche Rahmenbedingungen“) darauf ab, sich inhaltlich auf den Gebieten zu vertiefen. Das Studium mündet so in einer mehrdimensionalen Qualifikation aus fundiertem juristischem Sachverstand und weitreichender ökonomischer Befähigung, die eine ganzheitliche Lösungskompetenz für die praktischen Herausforderungen eines sehr weiten Spektrums von Berufsaktivitäten konstituiert.

Kurzbeschreibung International Business Law and Business Management (LL.B.) (IBLBM):

Der Studiengang verfolgt als übergreifendes Ziel, die internationalen und interkulturellen Grundlagen des Wirtschaftsrechts unter Einbeziehung ökonomischer Erkenntnisse sowie der Vertiefung fremdsprachlicher Fähigkeiten in anwendungsbezogener Form zu vermitteln, um damit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss primär für juristisch-ökonomische Berufsfelder zu verschaffen. Die resultierende Qualifikation aus hohem juristischem Sachverstand und weitreichender ökonomischer Befähigung konstituiert eine ganzheitliche Lösungskompetenz für die Herausforderungen einer internationalen Geschäfts- bzw. Berufstätigkeit.

Kurzbeschreibung Wirtschaftsrecht (LL.M.) (WM):

Der Studiengang verfolgt als übergreifendes Ziel, rechts- und wirtschaftsrelevantes Know-how für zukünftige Führungspersonlichkeiten interdisziplinär zu vermitteln und damit eine Vorbereitung auf zukünftige Führungsaufgaben zu bieten. Der Studiengang ist auf Basis einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung anwendungsorientiert ausgerichtet. Die angestrebte Qualifikation aus hohem juristischem Sachverstand, weitreichender ökonomischer Befähigung und Diskurs- und Reflexionsfähigkeit soll zu dem Abschluss „Master of Laws“ führen und den Absolventen u.a. den Zugang zum höheren Dienst eröffnen.

Zuordnung der Studiengänge:

Bachelor-Studiengänge: grundständig

Master-Studiengang: konsekutiv

Profiltyp des Master-Studienganges:

anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

WB/IBLBM: 6 Semester, 180 ECTS-Punkte

WM: 4 Semester, 120 ECTS-Punkte

Studienform:

WB/IBLBM: Vollzeit und ausbildungs- /berufsbegleitend

MW: Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

WB Vollzeit: ca. 85 Studierende

WB ausbildungs- /berufsbegleitend: noch nicht bekannt – wird auf die Kapazität der Vollzeit Variante angerechnet

IBLBM Vollzeit: ca. 45 Studierende

IBLBM ausbildungs- /berufsbegleitend: noch nicht bekannt – wird auf die Kapazität der Vollzeit Variante angerechnet

WM: ca. 25 Studierende

Alle: einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

WB: WS 1995 (als Bachelor-Studiengang WS 2006/07)

IBLBM: 2002 (als Bachelor-Studiengang WS 2006/07)

WM: WS 2009/2010

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung der Vollzeit Varianten, Erweiterung der Akkreditierung um die ausbildungs- /berufsbegleitenden Varianten

letzter Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2011/12 bis Ende Sommersemester 2018

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 08. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Westfälischen Hochschule ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.), International Business Law and Business Management (LL.B.) und Wirtschaftsrecht (LL.M.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 11. April 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Vor dem vereinbarten Begutachtungstermin wurde am 13. Juni 2018 außerdem zwischen der FIBAA und der Westfälischen Hochschule ein Vertrag über die Erweiterung des bestehenden Projektes 17/140 um die ergänzende Begutachtung der beiden Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und International Business Law and Business Management (LL.B.) hinsichtlich ausbildungs- bzw. berufsbegleitender Varianten geschlossen. Am 15. Juni 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der die Darstellung der ausbildungs- und berufsbegleitenden Varianten der Bachelor-Studiengänge umfasst.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Rainer Wedde

Wiesbaden Business School
Professor für Wirtschaftsrecht
(Wirtschaftsrecht, v.a. Gesellschafts- und Insolvenzrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht, Osteuropäisches Recht (v.a. Russland und Ukraine) Prüfungsrecht)

Prof. Dr. Achim Gmilkowsky

Hamburger Fernhochschule
Professor für Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsrecht, insbes. Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Urheber- und Medienrecht)

Prof. Dr. Günter Welter

Duale Hochschule Baden-Württemberg
Professor für Wirtschaftsinformatik (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Controlling, Investitionen, Finanzen, Kosten-Leistungs-Rechnung)

Dipl.-Jurist LL.M (UK) Niko Härig

Selbstständiger Rechtsanwalt
(Jura/Recht, insbesondere Unternehmensrecht, Vertragsrecht)

Anna-Maria Tenta

Universität Wien
Studierende Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (LL.M.)
(Abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (B.A.))

FIBAA-Projektmanager:
Katharina Bläser

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 28. und 29. Juni 2018 in den Räumen der Hochschule in Recklinghausen durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. August 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 04. September 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und International Business Law and Business Management (LL.B.) der Westfälischen Hochschule entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 14. September 2018 bis Ende Sommersemester 2025 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter im Bereich der Struktur. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

- Auflage 1
Die Modulhandbücher und Curriculumsübersichten werden hinsichtlich der Workloadangaben unter den zu vergebenden ECTS-Punkten überarbeitet und angepasst. *(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*
- Auflage 2
Die Hochschule
 - legt eine rechtsgeprüfte und mit den akkreditierungsrechtlichen Vorgaben übereinstimmende Studiengangs-Prüfungsordnung für die beiden Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und International Business Law and Business Management (LL.B.) vor, in welcher sie einen Bearbeitungsumfang der Bachelor-Arbeit ausweist, der mindestens 6 ECTS-Punkte beträgt und maximal 12 ECTS-Punkte nicht überschreitet und passt das restliche Curriculum so an, dass weiterhin insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden. *(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*
 - regelt bzgl. der ausbildungs- /berufsbegleitenden Varianten der Bachelor-Studiengänge in der relevanten Studiengangs-Prüfungsordnung, dass es sich um ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Varianten des jeweiligen Vollzeit-Studienganges und nicht um eigenständige duale Studiengänge handelt. *(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Ziff. 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Studiengang International Business Law and Business Management (LL.B.)

- Auflage 1
Die Modulhandbücher und Curriculumsübersichten werden hinsichtlich der Workloadangaben unter den zu vergebenden ECTS-Punkten überarbeitet und angepasst. *(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*

- Auflage 2
Die Hochschule
 - legt eine rechtsgeprüfte und mit den akkreditierungsrechtlichen Vorgaben übereinstimmende Studiengangs-Prüfungsordnung für die beiden Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und International Business Law and Business Management (LL.B.) vor, in welcher sie einen Bearbeitungsumfang der Bachelor-Arbeit ausweist, der mindestens 6 ECTS-Punkte beträgt und maximal 12 ECTS-Punkte nicht überschreitet und passt das restliche Curriculum so an, dass weiterhin insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden. *(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*
 - regelt bzgl. der ausbildungs- /berufsbegleitenden Varianten der Bachelor-Studiengänge in der relevanten Studiengangs-Prüfungsordnung, dass es sich um ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Varianten des jeweiligen Vollzeit-Studienganges und nicht um eigenständige duale Studiengänge handelt. *(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Ziff. 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) der Westfälischen Hochschule ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 14. September 2018 bis Ende Sommersemester 2025 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter im Bereich der Struktur. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
Die Modulhandbücher und Curriculumsübersichten werden hinsichtlich der Workloadangaben unter den zu vergebenden ECTS-Punkten überarbeitet und angepasst. *(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*
- Auflage 2
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und mit den akkreditierungsrechtlichen Vorgaben übereinstimmende Studiengangs-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vor. *(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 14. Juni 2019 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Die Westfälische Hochschule (WH) wurde im Jahre 1992 als Fachhochschule Gelsenkirchen (die Umfirmierung erfolgte im März 2012) mit einem regionalbezogenen Auftrag gegründet. Durch Qualifizierung und anwendungsnahe Forschung soll die Hochschule einerseits zur Bewältigung des Strukturwandels im nördlichen Ruhrgebiet beitragen, andererseits die prosperierende mittelständische Industrie des Westmünsterlandes in ihrer Entwicklung unterstützen. Die Hochschule hat laut eigener Aussage ihre Studiengänge eng an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft ausgerichtet. Das entwickelte Fächerspektrum hat ein technisch-ökonomisches Profil mit einem nach eigener Aussage der Hochschule „klassischen Fächerkanon“ (Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaft) und den dazugehörigen interdisziplinären Varianten wie Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik.

Daneben konnten auch neue Akzente gesetzt werden: Mit den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“, „Journalismus“, „Molekulare Biologie“, „Chemie“, Mikro- und Medizintechnik“ sowie „Nano- und Materialwissenschaften“ und „Bionik“ hat die Westfälische Hochschule im FH-Sektor – gemessen an der Studierendennachfrage sowie der Kooperationsintensität mit der Wirtschaft, nach eigener Sicht, erfolgreich – Neuland betreten. Insgesamt konnte so ein Mix aus etablierten und neuen Studienangeboten aufgebaut werden. Seit der Gründung wurde das Studienangebot ständig weiterentwickelt und der sich verändernden Nachfrage angepasst.

An den drei Standorten werden derzeit in 8 Fachbereichen insgesamt 23 Bachelor-Studiengänge, 11 duale Bachelor-Studiengänge und 19 Master-Studiengänge angeboten, in denen mehr als 9.000 Studierende einen Abschluss anstreben. Die Verteilung auf die Standorte entspricht in etwa einem Verhältnis von 2:1:1, d.h., gut 50% der Studierenden sind in Gelsenkirchen eingeschrieben und jeweils 25% in Recklinghausen und 25% in Bocholt/Ahaus. Die Lehre wird zurzeit von 185 Professoren, 136 wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie 127 Mitarbeitern im nichtwissenschaftlichen Bereich wahrgenommen.

Insgesamt vertritt die Westfälische Hochschule die Position, dass Forschung eine wichtige Grundlage einer modernen Lehre ist. Sie hat daher in den letzten Jahren in unterschiedlichen Bereichen vielfältige Forschungsaktivitäten entwickelt. Die Projekte zeichnen sich durch eine klare Anwendungsorientierung aus.

Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Die zur Re-Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und International Business Law and Business Management (LL.B.) wurden seit der letzten Akkreditierung in mehrfacher Hinsicht weiterentwickelt. Die Studiengänge wurden vom Wintersemester 2011/12 bis Ende Sommersemester 2018 unter einer bzw. zwei Auflagen re-akkreditiert. Auch der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) wurde seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt und wurde vom Wintersemester 2011/12 bis Ende Sommersemester 2018 unter einer Auflage re-akkreditiert. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Die Hochschule hat sich auf Basis eigener Untersuchungen mit den Studienangeboten und deren Weiterentwicklung beschäftigt. Dabei ist die Hochschule wie folgt vorgegangen:

- Die Hochschule hat über mehrere Jahre hinweg den Arbeitsmarkt sowie den Absolventenverbleib analysiert und daraus ableiten können, dass sie, nach eigenen Anga-

ben, grundsätzlich gut aufgestellt ist und es keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf gibt. Angesichts der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Wirtschaftsjuristen erschien es der Hochschule ratsam, im Studiengang Wirtschaftsrecht den Profilierungsbereich zu flexibilisieren.

- Ausgehend von den Erkenntnissen ihrer Ausbildungsziele, hat die Hochschule weiterhin überprüft und ein Kompetenzraster erarbeitet, das die rechtlichen Vorgaben konkret auf ihre Studiengänge überträgt und seinerseits wieder als Grundlage für die Überprüfung des Curriculums und der einzelnen Module gedient hat.
- Durch Befragungen der Studierenden und Absolventen (Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen, Absolventenbefragungen, Workshops mit Studierenden und Einzelgespräche) wurde Feedback eingeholt bzgl. der Qualität der Lehrveranstaltungen, des Studiengangs-Managements usw. Dies wurde ergänzt durch hochschul- und fachbereichsinternes Studiencontrolling sowie ein informelles Benchmarking mit Erkenntnissen aus dem Studienqualitätsmonitor und der KOAB-Befragungen.

In die weiteren Überlegungen sind zudem allgemeinere Erkenntnisse der Hochschuldidaktik und Rechtsdidaktik eingeflossen.

Hieraus ergeben sich die folgenden curricularen Änderungen der Bachelor-Studiengänge ab dem Wintersemester 2018/2019, wobei anzumerken ist, dass alle Lehrinhalte hinsichtlich ihrer Kompetenzziele und Lehr-Lern-Modelle überprüft wurden:

Die ersten drei Semester der beiden Bachelor-Studiengänge sind identisch. Hier wurde versucht, durch verschiedene Maßnahmen den fachlichen Studieneinstieg zu erleichtern, gleichzeitig aber auch durch ein frühzeitiges Leistungsassessment sowie einen gezielten Kompetenzaufbau die Studierenden zu befähigen, das Studium erfolgreich anzugehen.

Folgende Maßnahmen sollen den fachlichen Studieneinstieg erleichtern und die Studierenden befähigen, das Studium erfolgreich anzugehen:

- Der Pflichtbereich Grundlagen wurde aufgestockt. Dort sind alle nicht-fachspezifischen Kompetenzbereiche angesiedelt, die die Studierenden zum selbstständigen Studieren befähigen sollen. Zu den neuen Lehrveranstaltungen zählen „Einführung in das Studium“, „Grundlagenkompetenzen“, „Digitale Kompetenzen“, „Informationsmanagement“ sowie eine Erweiterung der „Fremdsprache Englisch“.
- Die ECTS-Punkte im ersten Semester wurden auf 29 CP reduziert.
- Die bislang eigenständigen Methodenveranstaltungen „Methoden der Rechtswissenschaft“ und „Quantitative Methoden“ wurden in fachbezogene Lehrveranstaltungen integriert, um den Fach- und Anwendungsbezug besser umsetzen zu können.
- In den beiden ersten Semestern wurden in mehreren Modulen gezielt zusätzliche Übungsveranstaltungen integriert, um das Einüben der Grundkompetenzen gezielter trainieren zu können.
- Das Modul „Einführung in das Recht“ wurde neu eingeführt, um einen besseren und zusammenhängenderen Zugang zu dieser für alle neuen Materien zu erreichen.
- Die Module der zwei ersten Semester sind reine Einführungsmodule. Bisherige vertiefende Elemente wurden in den Vertiefungsbereich (ab 4. Semester) verschoben. Dies ermöglicht es, den Stoff besser schrittweise zu vermitteln und zu verarbeiten.
- Der Stoffumfang der Fachmodule wurde reduziert und beträgt in der Regel 6 CP oder 8 CP, soweit damit Methoden- oder Übungsveranstaltungen verbunden sind.

In dem Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) wurden die formierten Wahlpflichtbereiche als starres System aufgehoben. Da die bisherigen Schwerpunkte sich aber laut Aussage der Hochschule bewährt haben, bleiben die Spezialisierungen als solche inhaltlich durch Fächerkombinationen im Wahlpflichtbereich unverändert möglich. Die Flexibilisierung bietet nach Ansicht der Hochschule den Vorteil, dass die Studierenden nun selbst entscheiden können, ob sie sich stärker spezialisieren oder sehr breit aufstellen wollen, was nach dem bisherigen System nicht möglich war. Die Studierenden können so auch eigene Schwer-

punkte bilden und sich entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten qualifizieren. Sie tragen insofern auch etwas mehr Verantwortung, werden vom Fachbereich aber informiert und gecoacht, um belastbare Entscheidungen treffen zu können.

Das bisherige Profildfeld „Unternehmensstrategie und rechtliche Rahmenbedingungen“ wurde in ein privatrechtlich orientiertes Profildfeld – „Unternehmensrecht und -management“ – und ein öffentlich-rechtlich orientiertes Profildfeld – „Öffentliche Wirtschaft“ – aufgeteilt.

In dem Studiengang International Business Law and Business Management (LL.B.) wurden die Module, laut der Hochschule, ebenfalls stärker fokussiert, wobei jeweils ein disziplinärer Schwerpunkt gewählt wurde, was die Kohärenz erhöht und auch die Nutzung als Wahlpflichtfächer für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) verbessert.

In beiden Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge wurden seit der letzten Re-Akkreditierung gleichlautend einige Änderungen vorgenommen, die sich jedoch nicht (mit Ausnahme des Wegfalls des Praktikums vor Studienaufnahme) aus Änderungen des Studienganges ergeben haben, sondern aus allgemeinen hochschul- bzw. prüfungsrechtlichen Vorgaben. Diese betrafen Regeln bzgl. Hochschulzugangsberechtigung, Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen, Entschuldigungen durch ärztliche Atteste, Präzisierung der Notenberechnung bei Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren sowie Zeugnisformat und -inhalte.

Die Prüfungsordnungen werden ab dem Wintersemester 2018/2019 insofern geändert als sie nunmehr auf einer Rahmenprüfungsordnung der WH (R-BPO) beruhen, die durch Studiengangsprüfungsordnungen (S-BPO) ergänzt werden, die beide weitestgehend identisch sind. Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Stand werden sich daraus jedoch nicht ergeben.

Statistische Daten für die Bachelor-Studiengänge können aus den folgenden Tabellen entnommen werden:

Bachelor Wirtschaftsrecht

		2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
# Studienplätze		100	120	115	115	116	108
# Bewerber	∑	843	1067	1172	1015	1098	850
Bewerberquote		843,0%	889,2%	1019,1%	882,6%	946,6%	787,0%
# Studienanfänger	∑	117	170	181	127	118	118
	w	70	97	108	77	76	67
	m	47	73	73	50	42	51
Anteil weibl. Studierende		59,8%	57,1%	59,7%	60,6%	64,4%	56,8%
# ausländische Studierende	∑	1	2	2	0	2	0
Anteil ausl. Studierende		0,9%	1,2%	1,1%	0,0%	1,7%	0,0%
Auslastungsgrad		117,0%	141,7%	157,4%	110,4%	101,7%	109,3%
# Absolventen	∑	26	20	29	55	62	70
	w	12	10	13	29	35	45
	m	14	10	16	26	27	25
Erfolgsquote		22,2%	11,8%	16,0%	43,3%	52,5%	59,3%
Abbrecherquote		77,8%	88,2%	84,0%	56,7%	47,5%	40,7%
Durchschnittl. Studiendauer		7	9	8	8	9	9
Durchschnittl. Abschlussnote		2,45	2,62	2,43	2,65	2,68	2,77

Bachelor International Business Law and Business Management

		2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
# Studienplätze		45	45	40	40	40	40
# Bewerber	∑	502	750	822	728	899	683
Bewerberquote		1115,6%	1666,7%	2055,0%	1820,0%	2247,5%	1707,5%
# Studienanfänger	∑	45	56	46	40	45	42
	w	27	42	28	29	33	24
	m	18	14	18	11	12	18
Anteil weibl. Studierende		60,0%	75,0%	60,9%	72,5%	73,3%	57,1%
# ausl. Stud.	∑	0	4	0	0	0	1
Anteil ausl. Studierende		0,0%	7,1%	0,0%	0,0%	0,0%	2,4%
Auslastungsgrad		100,0%	124,4%	115,0%	100,0%	112,5%	105,0%
# Absolventen	∑	11	9	11	16	17	20
	w	8	6	5	12	11	13
	m	3	3	6	4	6	7
Erfolgsquote		24,4%	16,1%	23,9%	40,0%	37,8%	47,6%
Abbrecherquote		75,6%	83,9%	76,1%	60,0%	62,2%	52,4%
Durchschnittl. Studiendauer		8	9	9	8	8	9
Durchschnittl. Abschlussnote		2,49	2,69	2,47	2,44	2,73	2,67

Für die Weiterentwicklung des Master-Studienganges gibt die Hochschule an, sich auf die gleiche Vorgehensweise wie bei den Bachelor-Studiengängen bezogen zu haben. Sie hat feststellen können, dass sie, nach eigener Aussage, gut aufgestellt ist und es grundsätzlich keiner Überarbeitung des Master-Studienganges bedarf. Am Curriculum wurden auf Grund dessen nur minimale Änderungen vorgenommen, wie das Zusammenlegen von Modulteilern im Modul Arbeitsrecht und Personal I, veränderte Semesterzuordnung im Pflichtbereich Methoden und Schlüsselqualifikationen.

Die in der Prüfungsordnung des Master-Studienganges vorgenommenen Änderungen ergeben sich jedoch nicht aus Änderungen des Studienganges, sondern aus allgemeinen hochschul- bzw. prüfungsrechtlichen Vorgaben. Diese betreffen – wie schon in den Bachelor-Studiengängen – Regeln bzgl. Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen, Entschuldigung durch ärztliche Atteste sowie Zeugnisformat und -inhalte. Die Prüfungsordnung wird ab dem Wintersemester 2018/2019 insofern geändert als sie nunmehr auf einer Rahmenprüfungsordnung der WH beruht, die durch eine Studiengangs-Prüfungsordnung ergänzt wird. Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Stand werden sich daraus nicht ergeben.

Statistische Daten für den Master-Studiengang können aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Wirtschaftsrecht (LL.M.)

		2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
# Studienplätze		10	15	15	25	24	28
# Bewerber	∑	40	65	106	120	120	116
Bewerberquote		400,0%	433,3%	706,7%	480,0%	500,0%	414,3%
# Studienanfänger	∑	21	23	37	26	28	35
	w	7	10	19	16	11	18
	m	14	13	18	10	17	17
Anteil weibl. Studierende		33,3%	43,5%	51,4%	61,5%	39,3%	51,4%
# ausl. Stud.	∑	0	4	2	0	0	0
Anteil ausl. Studierende		0,0%	17,4%	5,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Auslastungsgrad		210,0%	153,3%	246,7%	104,0%	116,7%	125,0%
# Absolventen	∑	3	9	14	11	17	27
	w		6	9	2	10	12
	m	3	3	5	9	7	15
Erfolgsquote		14,3%	39,1%	37,8%	42,3%	60,7%	77,1%
Abbrecherquote		85,7%	60,9%	62,2%	57,7%	39,3%	22,9%
Durchschnittl. Studiendauer		4	4	5	6	5	5
Durchschnittl. Abschlussnote		1,39	1,91	2,11	1,75	2,10	1,99

Bewertung:

Die Hochschule hat die Empfehlungen der letzten Akkreditierungen umgesetzt. Darüber hinaus hat sie die Studiengänge nach Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Das langfristige Ziel einer steigenden Erfolgsquote unter den Absolventen lässt sich anhand der Tabelle verfolgen. Die Abbrecherzahlen erklärt die Hochschule unter anderem damit, dass sich Studierende einschreiben, ohne sich mit den Studieninhalten im Vorwege ausreichend beschäftigt zu haben und auch aufgrund nicht ausreichender Anleitung zu Beginn des Studiums von Seiten der Hochschule. Das dahingehend angepasste erste Studiensemester trägt dem Ziel, die Abbrecherquote zu minimieren, Rechnung. Die Abbrecherquote ist über die letzten Jahre bereits stark gesunken. Die stabilen bzw. zunehmenden Studierendenzahlen zeigen, dass die Studiengänge gut auf dem Markt angekommen sind.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Bachelor-Studiengänge sind interdisziplinär und anwendungsbezogen angelegt. Laut der Hochschule vermitteln sie die wirtschaftsrelevanten Grundlagen des Rechts unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse. Der Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) soll eine erste berufsqualifizierende Ausbildung, insbesondere in den Profildfeldern ‚Arbeitsrecht und Personalwirtschaft‘, ‚Finanzen und Steuern‘, ‚Unternehmensrecht und -management‘ sowie ‚Öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik‘ sein. Der Bachelor-Studiengang International Business Law and Business Management (IBLBM) (LL.B.) basiert hingegen nach Aussage der Hochschule auf einer breiten Ausbildung im internationalen Wirtschaftsrecht im Kontext grenzüberschreitender wirtschaftlicher Tätigkeit.

Wirtschaftsrecht (LL.B.):

Der Studiengang verfolgt als übergreifendes Ziel, die wirtschaftsrelevanten Grundlagen des (vorrangig nationalen und europäischen) Rechts unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in anwendungsbezogener Form zu vermitteln. Damit bietet er einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss primär für interdisziplinäre Berufsfelder.

Nach eigenen Angaben der Hochschule mündet das Studium in einer mehrdimensionalen Qualifikation aus fundiertem juristischen Sachverstand und weitreichender ökonomischer Befähigung, die eine ganzheitliche Lösungskompetenz für die praktischen Herausforderungen eines sehr weiten Spektrums von Berufsaktivitäten konstituieren soll.

Neben einer breiten Grundausbildung zielen im Vertiefungsbereich die Wahlmöglichkeiten darauf ab, sich inhaltlich auf die Gebiete zu fokussieren, die interessante Berufsperspektiven für die Absolventen eröffnen. Dabei werden primär die folgenden vier Profildfelder angeboten, die nachhaltige Berufsperspektiven für Wirtschaftsjuristen bieten sollen:

- Arbeitsrecht und Personal
- Steuern und Finanzen
- Unternehmensrecht und Unternehmensmanagement
- Öffentliche Wirtschaft

International Business Law and Business Management (LL.B.):

Der Studiengang verfolgt als übergreifendes Ziel, Absolventen auszubilden, die an der Schnittstelle zwischen Recht und Ökonomie ihr Betätigungsfeld finden können. Laut der Hochschule zeigt sich gerade im Mittelstand ein Bedarf an Absolventen, die – grundsätzlich generalistisch ausgebildet – ihre Problemlösungskompetenz auf ein breites Spektrum wirtschaftsrechtlicher Fragen im internationalen Kontext anwenden können. Daher bewegt sich der Studiengang im Unterschied zum national fundierten Wirtschaftsrechtsstudium nach der Vermittlung von Grundlagenwissen vorrangig auf dem Gebiet des internationalen Rechts und den davon berührten wirtschaftlichen Fragestellungen.

Die Besonderheit des Studiums soll sich in seiner internationalen Orientierung und interdisziplinären sowie praxisorientierten Ausrichtung widerspiegeln. Das Ziel der Hochschule ist es, die internationalen und interkulturellen Grundlagen des Wirtschaftsrechts unter Einbeziehung ökonomischer Erkenntnisse sowie der Vertiefung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen in anwendungsbezogener Form zu vermitteln, um damit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss primär für juristisch-ökonomische Berufsfelder zu verschaffen

Wirtschaftsrecht (LL.M.):

Der Studiengang verfolgt das übergeordnete Ziel, Bachelor-Absolventen auf die Herausforderungen von Führungskräften in Unternehmen und Verwaltungen vorzubereiten. Laut der Hochschule ist der Studiengang auf Basis einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung

anwendungsorientiert ausgerichtet. Die angestrebte Qualifikation aus hohem juristischen Sachverstand, weitreichender ökonomischer Befähigung und Diskurs- und Reflexionsfähigkeit soll zu dem Abschluss mit dem Titel „Master of Laws“ führen und damit auch den Absolventen u.a. den Zugang zum höheren Dienst eröffnen.

Für alle Studiengänge gilt, dass die Lehrenden die Lehrveranstaltungen nutzen, um über aktuelle Anlässe wie politische und gesellschaftliche Implikationen des Lernstoffs einzubeziehen beziehungsweise zu diskutieren. Durch die internationale Prägung des Fachbereiches haben zudem die Studierenden die Gelegenheit, Einblicke in andere Kulturen und Denkweisen zu gewinnen.

Ethische und soziale Aspekte sind zudem im Gemeinwesen zu einem wesentlichen Teil verbindlich durch das Grundgesetz vorentschieden worden und finden entsprechend ihren Eingang in die unterschiedlichsten, im Curriculum verankerten Rechts- und Wirtschaftsgebiete. Thematisiert wird dies in der Grundrechteveranstaltung im Öffentlichen Recht, aber auch darüber hinaus bieten sich zahlreiche Gelegenheiten, das Verhältnis von Gesetz und Gerechtigkeit zu thematisieren.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird von Seiten der Hochschule unterstützt, indem der Gesamtbefähigung der Studierenden ein hoher Stellenwert, der durch verschiedene Aspekte zum Ausdruck kommt, eingeräumt wird.

Ab dem ersten Kontakt mit der Hochschule in der Veranstaltung „Erfolgreich studieren“ wird der Aspekt thematisiert und es werden konkrete Maßnahmen angesprochen und umgesetzt, die insbesondere zur Fokussierung, selbständigen Studien- und Lebensplanung sowie Förderung der Sozialkompetenz beitragen sollen.

Bzgl. der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit werden alle rechtlichen Vorgaben durch die Hochschule und den Fachbereich umgesetzt. Der Fachbereich verfügt insbesondere über Beauftragte für Gleichstellung, Ausländer und Behinderte. Auch bei der Ausschreibung von Stellen sowie der internen Besetzung von Gremien und Ausschüssen wird dem Aspekt Rechnung getragen.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung		X	

2 Zulassung

Für die Bachelor-Studiengänge gilt:

Die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen erfolgt nach § 3 der Rahmen Bachelor-Prüfungsordnung (R_BPO), welcher inhaltlich identisch ist mit § 2 der Einschreibeordnung der Westfälischen Hochschule.

Hiernach ist Voraussetzung für den Zugang zum Bachelor-Studium der Nachweis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.

Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule in der aktuellen Fassung nachweisen.

Sonderregeln gelten für eine Zulassung aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß der Einstufungsprüfungsordnung der Westfälischen Hochschule und sind in § 9 der R_BPO geregelt. Hier steht, dass Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Studium erforderlich sind, aber in anderer Weise als durch ein Studium erworben wurden, in einer besonderen Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) nachgewiesen werden können. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sollen die Studienbewerber in einem entsprechenden Abschnitt des Studienganges zum Studium zugelassen werden, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen.

Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden, werden auf Antrag nach den Regeln von § 8 R_BPO anerkannt.

Vor Aufnahme des Studiums ist in den Bachelor-Studiengängen kein allgemeiner Sprachtest als Eingangsvoraussetzung vorgesehen. Ausländische Studierende müssen das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache vorweisen.

Die im Studiengang International Business Law and Business Management ab dem 4. Semester erforderlichen englischen Sprachkenntnisse beruhen auf dem durch den Schulabschluss dokumentierten Sprachlevel sowie den fachspezifischen Vorbereitungsveranstaltungen im 2. und 3. Semester.

Für die ausbildungsbegleitenden Varianten der Studiengänge ist zusätzliche Voraussetzung ein gültiger Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder, nach abgeschlossener Ausbildung, ein Vertrag zur berufsintegrierenden Weiterbildung mit dem kooperierenden Unternehmen sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung der Westfälischen Hochschule mit dem betreffenden Unternehmen. Ein Ausbildungs- oder Weiterbildungsvertrag ersetzt den Nachweis des Praktikums.

Die angehenden ausbildungs- und berufsbegleitend Studierenden bewerben sich selbständig zunächst bei den Kooperationsunternehmen. Die Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule zugunsten des angehenden Studierenden wird unterzeichnet. Der Studierende bewirbt sich im Übrigen selbständig über das Online-Portal der WHS.

Für den Master-Studiengang gilt:

Die Zulassung zum Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) richtet sich nach § 3 der Rahmen Master-Prüfungsordnung (R_MPO), beziehungsweise § 3 der Einschreibeordnung der Westfälischen Hochschule bzw. § 3 der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.). Hiernach sind folgende Punkte Voraussetzung für das Master-Studium:

- Studienbewerber, die einen Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiums mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten vorweisen können, können nach Maßgabe der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ zugelassen werden.
 - Voraussetzung für die Aufnahme zum Feststellungsverfahren nach Absatz 1 dieser Vorschrift ist:
 - der Nachweis eines abgeschlossenen juristisch-ökonomischen interdisziplinären Studienganges mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit, soweit gemäß Lehrplan des Studienganges der juristische Anteil mehr als 50 % beträgt und der ökonomische Anteil mindestens 30 % oder
 - der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem überwiegend juristisch oder wirtschaftlich ausgerichteten Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern sowie eines besonderen Interesses und von Vorkenntnissen in der jeweils anderen Disziplin;
 - das Einreichen formal einwandfreier Bewerbungsunterlagen, aus denen die Erfüllung der beiden genannten Voraussetzungen hervorgeht.
- Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule in der aktuellen Fassung nachweisen.

Die Hochschule lege während der Begutachtung dar, dass für das Zulassungsverfahren zum Master-Studiengang kein persönliches Gespräch mit den Studiengangsbewerbern geführt wird, sondern die Zulassung anhand der eingereichten Unterlagen auf Aktenbasis entschieden wird

Für alle Studiengänge gilt:

Über die Studienplatzvergabe entscheidet die Hochschule im Rahmen eines Verfahrens, in dem auch die Festlegung eines ortsgebundenen NC möglich ist.

Sofern es im NC-Vergabeverfahren mehr Bewerber als Studienplätze gibt, greifen zunächst gemäß aktueller Landesgesetzgebung folgende Kriterien:

- 20% nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
- 20% nach Wartezeit.

Für die restlichen 60% im Auswahlverfahren der Hochschule wendet die WH wiederum das Kriterium der Durchschnittsnote an.

Die Zulassungsentscheidung erfolgt im schriftlichen Verfahren und wird von Hochschulstart bzw. dem Studierendensekretariat transparent gestaltet, da die Auswahlkriterien vorher bekannt gemacht werden.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich des Zulassungsverfahrens ist nicht notwendig, da für alle Studiengänge nach Aktenbasis geprüft wird.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Laut Angaben der Hochschule vermitteln die Bachelor-Studiengänge die Grundlagen des Wirtschaftsrechtes, der Wirtschaftswissenschaften sowie methodische und fremdsprachliche Kompetenzen in dem Umfang, der für das Erreichen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses notwendig ist. Die Veranstaltungen der Bachelor-Studiengänge sind – auch über Module hinweg – nach Angabe der Hochschule inhaltlich aufeinander abgestimmt. Zunächst werden das Grundlagenwissen, aber auch methodische Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen systematisch aufgebaut. Hierbei werden bereits die Bezüge zu Folge- oder Parallelveranstaltungen bzw. Modulen aufgezeigt. Die Zulieferungen werden dort aufgegriffen und ‚weiterverarbeitet‘. Dieses Vorgehen stellt die Umsetzung des interdisziplinären Ansatzes beider Studienprogramme sicher.

In den ersten drei Semestern und einem Teil des vierten Semesters werden die rechtswissenschaftlichen Grundlagen des Zivilrechts, des Öffentlichen Rechts, des Europarechts und des Unternehmensrechts vermittelt. Zu den wirtschaftswissenschaftlichen Basisveranstaltungen zählen die Bereiche der BWL, die für die späteren Profildfelder des Studienganges Wirtschaftsrecht und die Module im Wahlpflichtbereich des Studienganges International Business Law and Business Management Voraussetzung sind, sowie das Rechnungswesen und die VWL.

Im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) sind die Profildfelder thematisch arbeitsmarktorientiert aus interdisziplinären Berufsfeldern abgeleitet und in einem Wahlpflichtkatalog konkretisiert (‚Arbeitsrecht und Personal‘, ‚Steuern und Finanzen‘, ‚Unternehmensrecht und -management‘ sowie ‚Öffentliche Wirtschaft‘). Darüber hinaus wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, je nach Neigung und persönlichem Berufswunsch eine individuelle Spezialisierung zu realisieren.

Die Spezialisierung des internationalen Studienganges International Business Law and Business Management (LL.B.) besteht in der Fokussierung auf internationalen Themen. Dabei sollen trotz der Möglichkeit einer gewissen Schwerpunktsetzung nach Angaben der Hochschule die wesentlichen internationalen Inhalte beider Fachgebiete breit abgedeckt werden. Auch hier können die Studierenden einen Schwerpunkt setzen.

Insgesamt sind die Studiengänge so konzipiert, dass eine ausgewogene Kombination grundlegender Allgemeinqualifikation und berufsrelevanter Spezialisierung, von Theorie- und Praxis-Anteilen sowie fachlicher und überfachlicher Kompetenzen realisiert werden soll.

Diese Spezialisierungen können in beiden Studiengängen im ergänzenden Wahlpflichtbereich jeweils durch weitere Lehrveranstaltungen des jeweils anderen Studienganges vertieft werden, die zusätzlich angeboten werden.

Die Studiengänge sind entsprechend der nachfolgend dargestellten Curriculumsübersichten strukturiert:

Curriculum Wirtschaftsrecht, LL.B. Bachelor 6 Semester

Modul/Teilmodul	Credit Points in Semester						Gesamt			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	SWS (16 Semester wochen)			
Pflichtbereich												
Pflichtbereich Allgemeines												
Lernen&Studieren	6						67,5	112,5	6			n.b.
Erfolgreich studieren	2						22,5	37,5	2	S/Ü	Test	
Grundlagenkompetenzen	2						22,5	37,5	2	S/Ü	Test	
Wissenschaftliches Arbeiten			2				22,5	37,5	2	S/Ü	Test	
Information&Kommunikation	7						78,75	131,25	7			n.b.
Digitale Kompetenzen	2	2					22,5	37,5	4	S/Ü	Test	
Informationsmanagement	1	1					11,25	18,75	2	S/Ü	Test	
Reden+Präsentieren			1				11,25	18,75	1	S/Ü	Präsentation	
Fachfremdsprache Englisch			6	3			101,25	168,75	6			5,11%
Gesamt	22						247,5	412,5	19			5,11%
Pflichtbereich Recht												
Einführung in das Recht	6						67,5	112,5	4			3,41%
Grundlagen des Rechts	3						33,75	56,25	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Juristische Methodik	1,5						16,875	28,125	1	V/Ü		
Grundelemente der Rechtsordnung	1,5						16,875	28,125	1	V/Ü		
Zivilrecht I	8						90	150	6			4,55%
Grundlagen des Zivilrechts	4						45	75	3	V/Ü	Klausur (120 min)	
Schuldrecht 1	4						45	75	3	V/Ü		
Zivilrecht II	6						67,5	112,5	4			3,41%
Schuldrecht 2	3						33,75	56,25	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Handelsrecht	3						33,75	56,25	2	V/Ü		
Zivilrecht III	6						67,5	112,5	4			3,41%
Schuldrecht 3	3						33,75	56,25	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Sachen- & Kreditsicherungsrecht	3						33,75	56,25	2	V/Ü		
Öffentliches Recht	8						90	150	6	V/Ü	Klausur (120 min)	4,55%
Europarecht	6						67,5	112,5	4	V/Ü	Klausur (120 min)	3,41%
Einführung Steuerrecht	3						33,75	56,25	2	V/Ü	Klausur (60 min)	1,70%
Gesellschaftsrecht	6						67,5	112,5	4	V/Ü	Klausur (120 min)	3,41%
Gesamt	49						551,25	225	34			27,84%
Pflichtbereich Wirtschaft												
Wirtschaft I	8						90	150	6			4,55%
Grundlagen, Beschaffung, Produktion	3						33,75	56,25	2	V/Ü	Klausur (180 min)	
Grundlagen Rechnungswesen/Buchführung	2						22,5	37,5	2	V/Ü		
Quantitative Methoden 1	3						33,75	56,25	2	V/Ü		
Wirtschaft II	8						90	150	6			4,55%
Internes Rechnungswesen	3						33,75	56,25	2	V/Ü	Klausur (180 min)	
Jahresabschluss	3						33,75	56,25	2	V/Ü		
Quantitative Methoden 2	2						22,5	37,5	2	V/Ü		
Wirtschaft III	6						67,5	112,5	4			3,41%
Personal, Organisation	3						33,75	56,25	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Investition, Finanzierung	3						33,75	56,25	2	V/Ü		
Wirtschaft IV	6						67,5	112,5	4			3,41%
Volkswirtschaftslehre	3						33,75	56,25	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Marketing	3						33,75	56,25	2	V/Ü		
Gesamt	28						315	168,75	20			15,91%
Pflichtbereich Bachelorabschluss												
Bachelorseminar					3		33,75	56,25	2	Seminar	Referat	1,70%
Praxisphase						15					Abschlussbericht	nb
Bachelorarbeit*						12					Abschlussarbeit	20,45%
Kolloquium						3					mündl. Prüfung 45 min)	1,70%
Gesamt					3	30						22,16%
Wahlpflichtbereich Recht												
Mind. 18 C, max. 30 C aus Wahlkatalog lt. Aushang:						18-30				SV/Ü/S	unterschiedlich**	
Wahlpflichtbereich Wirtschaft												
Mind. 18 C, max. 30 C aus Wahlkatalog lt. Aushang:						18-30				SV/Ü/S	unterschiedlich**	
Ergänzender Wahlpflichtbereich												
Max. 12 C aus Wahlkatalog lt. Aushang						0-12				SV/Ü/S	unterschiedlich**	
Gesamt					21	27						27,27%
Summe der Credits (180)	29	31	30	30	30	30					Notenrelevant	176

Legende:

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

*Bachelorarbeit 3-fache Gewichtung

**S. im Einzelnen Modulhandbuch

SV: Seminaristische Vorlesung

n.b.: nicht benotet

**Curriculum International Business Law and Business Management, LL.B.
Bachelor 6 Semester**

Modul/Teilmodul	Credit Points in Semester						Gesamt			Veranstaltungsf orm z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	SWS (15 Semester- wochen)			
Pflichtbereich												
Pflichtbereich Allgemeines												
Lernen&Studieren	6						67,5	112,5	6			n.b.
Erfolgreich studieren	2						22,5	37,5	2	S/U	Test	
Grundlagenkompetenzen	2						22,5	37,5	2	S/U	Referat	
Wissenschaftliches Arbeiten			2				22,5	37,5	2	S/U	Test	
Information&Kommunikation	7						78,75	131,25	7			n.b.
Digitale Kompetenzen	2	2					22,5	37,5	4	S/U	Test	
Informationsmanagement	1	1					11,25	18,75	2	S/U	Test	
Reden+Präsentieren			1				11,25	18,75	1	S/U	Präsentation	
Fachfremdsprache Englisch			6	3			101,25	168,75	6			5,59%
Gesamt	22						247,5	412,5	19			5,59%
Pflichtbereich Recht												
Einführung in das Recht	6						67,5	112,5	4			3,73%
Grundlagen des Rechts	3						33,75	56,25	2	V/U	Klausur (120 min)	
Juristische Methodik	1,5						16,875	28,125	1	V/U		
Grundelemente der Rechtsordnung	1,5						16,875	28,125	1	V/U		
Zivilrecht I	8						90	150	6			4,97%
Grundlagen des Zivilrechts	4						45	75	3	V/U	Klausur (120 min)	
Schuldrecht 1	4						45	75	3	V/U		
Zivilrecht II	6						67,5	112,5	4			3,73%
Schuldrecht 2	3						33,75	56,25	2	V/U	Klausur (120 min)	
Handelsrecht	3						33,75	56,25	2	V/U		
Zivilrecht III	6		6				67,5	112,5	4			3,73%
Schuldrecht 3	3						33,75	56,25	2	V/U	Klausur (120 min)	
Sachen- & Kreditsicherungsrecht	3						33,75	56,25	2	V/U		
Öffentliches Recht	8						90	150	6	V/U	Klausur (120 min)	4,97%
Europarecht	6						67,5	112,5	4	V/U	Klausur (120 min)	3,73%
Einführung Steuerrecht	3						33,75	56,25	2	V/U	Klausur (60 min)	1,86%
Gesellschaftsrecht	6			6			67,5	112,5	4	V/U	Klausur (120 min)	3,73%
Gesamt	49						551,25	225	34			30,43%
Pflichtbereich Wirtschaft												
Wirtschaft I	8						90	150	6			4,97%
Grundlagen, Beschaffung, Produktion	3						33,75	56,25	2	V/U	Klausur (180 min)	
Grundlagen Rechnungswesen/Buchführung	2						22,5	37,5	2	V/U		
Quantitative Methoden 1	3						33,75	56,25	2	V/U		
Wirtschaft II	8						90	150	6			4,97%
Internes Rechnungswesen	3						33,75	56,25	2	V/U	Klausur (180 min)	
Jahresabschluss	3						33,75	56,25	2	V/U		
Quantitative Methoden 2	2						22,5	37,5	2	V/U		
Wirtschaft III	6						67,5	112,5	4			3,73%
Personal, Organisation	3						33,75	56,25	2	V/U	Klausur (120 min)	
Investition, Finanzierung	3						33,75	56,25	2	V/U		
Wirtschaft IV	6		6				67,5	112,5	4			3,73%
Volkswirtschaftslehre	3						33,75	56,25	2	V/U	Klausur (120 min)	
Marketing	3						33,75	56,25	2	V/U		
Gesamt	28						315	168,75	20			17,39%
Pflichtbereich Bachelorabschluss												
Bachelorseminar			3				33,75	56,25	2	Seminar	Referat	1,86%
Praxisphase				30							Abschlussbericht	nb
Bachelorarbeit*					12						Abschlussarbeit	22,36%
Kolloquium					3						mündl. Prüfung 45 min	1,86%
Gesamt			3	30	15							24,22%
Wahlpflichtbereich Recht												
Mind. 12 C, max. 18C aus Wahlkatalog lt. Aushang:				12-18						SV/US	unterschiedlich**	
Wahlpflichtbereich Wirtschaft												
Mind. 12 C, max. 18C aus Wahlkatalog lt. Aushang:				12-18						SV/US	unterschiedlich**	
Ergänzender Wahlpflichtbereich												
Mind. 3 C, max. 9C aus Wahlkatalog lt. Aushang:				3-9						SV/US	unterschiedlich**	
Gesamt			18	15								20,50%
Summe der Credits (180)	31	29	30	30	30	30					Notenrelevant	161

Legende:

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

*Bachelorarbeit 3-fache Gewichtung

**S. im Einzelnen Modulhandbuch

SV: Seminaristische Vorlesung

n.b.: nicht benotet

Master

Modul/Teilmodul	Credit Points in Semester				Gesamt			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	SWS (15 Semesterwo- chen)			
Pflichtbereich										
Pflichtbereich Allgemeine Fachkompetenzen										
Markt und Wettbewerb	6				67,5	112,5	4			5,36%
Öffentliches Wirtschaftsrecht	3				22,5	67,5	2	S/Ü	Referate/Präsentation	
Wirtschaftsordnung und Globalisierung	3				22,5	67,5	2	S/Ü	Klausur (90 min)	
Internationalisierung		6			67,5	112,5	4			5,36%
Europ. u. Internationales Wirtschaftsrecht		3			33,75	56,25	2	S/Ü	Referate/Präs.	
EU-Wirtschaftspolitik		3			33,75	56,25	2	S/Ü	Klausur (60 min)	
Unternehmensrecht und Management I	6				67,5	112,5	4			5,36%
Corporate Governance	3				33,75	56,25	2	S/Ü	Referate/Präs.	
Strategisches Management	3				101,25	168,75	2	S/Ü	Klausur (60 min)	
Unternehmensrecht und Management II		6			67,5	112,5	4			5,36%
Gesellschaftsrechtliche Gestaltung		3			33,75	56,25	2	S/Ü	Referate/Präs.	
Organisationales Design		3			33,75	56,25	2	S/Ü	Klausur (60 min) +Präs.	
Krisenvermeidung und -bewältigung	6				67,5	112,5	4			5,36%
Insolvenzrecht	3				33,75	56,25	1	S/Ü	Klausur (120 min)	
Risikomanagement	3				33,75	56,25	1	S/Ü		
Gesamt	30				337,5	562,5	20			26,79%
Pflichtbereich Methoden und Schlüsselqualifikationen										
Methoden	4				45	75	4			3,57%
Rechts- und Sachverhaltsgestaltung	2				22,5	37,5	2	S/Ü	Klausur (90 min)	
Empirische Wirtschaftsforschung	2				22,5	37,5	2	S/Ü	Klausur (90 min)	
Schlüsselqualifikationen	8				90	150	8			n.b.
Argumentations- und Verhandlungstechniken	2				22,5	37,5	2	S/Ü	Referate/Präs.	
Konfliktbewältigung und Moderationstechniken		2			22,5	37,5	2	S/Ü	QT	
Mediation und außergerichtliche Streitschlichtung		2			22,5	37,5	2	S/Ü	Referate/Präs. o.ä.	
Projektmanagement		2			22,5	37,5	2	S/Ü	Referate/Präs.	
Gesamt	12				135	225	12			3,57%
Wahlpflichtbereich Arbeitsrecht und Personal										
Arbeitsrecht und Personal I	6				67,5	112,5	4			5,36%
Arbeitsrechtsmanagement	6				67,5	112,5	4	S/Ü	Klausur (120 min)	
Arbeitsrecht und Personal II		6			67,5	112,5	4			5,36%
Personalmanagement		3			33,75	56,25	2	S/Ü	Klausur (120 min)	
Arbeitsmarkttheorie- und politik		3			33,75	56,25	2	S/Ü		
Arbeitsrecht und Personal III		6			67,5	112,5	4			5,36%
Sozialrechtliche Bezüge z. Arbeitsrecht		3			33,75	56,25	2	S/Ü	Referate/Präs.	
Arbeitsrechtliche Fallgestaltungen		3			33,75	56,25	2	S/Ü	Hausarbeit	
Gesamt	18				202,5	337,5	12			16,07%
Wahlpflichtbereich Steuern und Finanzen										
Finanz- und Kapitalmarkt	6				67,5	112,5	4			5,36%
Vertieftes Finanz- und Kapitalmarktrecht	3				33,75	56,25	2	S/Ü	Klausur 90 min	
Finanzmarktinstrumente	3				33,75	56,25	2	S/Ü	Referat/ Klausur 90 min	
Corporate Finance		7			78,75	131,25	6			6,25%
Recht der Unternehmensfinanzierung		3			33,75	56,25	2	S/Ü	Referat/Präs.	
Unternehmensanalyse		2			22,5	37,5	2	S/Ü	Ref/Präs-ggf Klausur 60min	
Unternehmensfinanzierung		2			22,5	37,5	2	S/Ü		
Steuerrecht		5			56,25	93,75	4			4,46%
Vertiefung Steuerrecht		3			33,75	56,25	2	S/Ü	Klausur (120 min)	
Steuergestaltung		3			33,75	56,25	2	S/Ü		
Gesamt	18				202,5	337,5	14	S/Ü		16,07%
Wahlpflichtbereich Seminare und Projekte										
Seminare			30		337,5	562,5		30	Referate/Präsentationen	26,79%
Projekte									Projektbericht/Präsentation	
Gesamt			30		337,5	562,5		30		
Pflichtbereich Masterabschluss										
Masterarbeit				28	315	525			Abschlussarbeit	25,00%
Kolloquium				2	22,5	37,5			mündl. Prüfung (30 min)	1,79%
Gesamt				30	337,5	562,5				26,79%
MASTER GESAMT										
Summe der Credits (120)	30	30	30	30	1350	2250	44-46		Notenrelevant	112

Legende:

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

SV: Seminaristische Vorlesung

n.b.: nicht benotet

Der Master-Studiengang ist laut der Hochschule arbeitsmarktorientiert orientiert und inhaltlich so aufgebaut, dass in den ersten zwei Semestern die eher an theoretischen Grundlagen orientierte Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen (in größeren Gruppen, mit einer wichtigen Rolle der Lehrenden) erfolgt, die dann im dritten Semester in

eine Phase sowohl der aktiven praxisbezogenen Umsetzung als auch der wissenschaftlichen Reflektion (in kleineren Gruppen oder Teams, bei der die Lehrenden vor allem die Rolle der Coaches und Diskussionspartner übernehmen, die Studierenden hingegen aktiver gefordert sind) übergeht, und dann im vierten Semester in die Master-Arbeit (betreute Einzelarbeit) zzgl. Kolloquium mündet.

Im Bereich der Kenntnisse geht es dabei nicht so sehr um zusätzliches Verfügungswissen, sondern um taktisches und strategisches Orientierungs-, Steuerungs-, Konfliktvorbeugungs-/bewältigungs- und Gestaltungswissen, das bei Führungs- bzw. Managementaufgaben gefordert wird.

Im Bereich der Kompetenzen werden parallel die methodischen Grundlagen und Schlüsselqualifikationen behandelt, die zudem im dritten und vierten Semester während des Studiums benötigt und dort auch konkret ‚trainiert‘ werden und mit Blick auf die angestrebten Führungspositionen von Bedeutung sind.

Die einzelnen Module sind dabei soweit wie möglich interdisziplinär zusammengesetzt.

Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsrecht“ ist seit mehr als 20 Jahren etabliert für interdisziplinäre rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge. Die Studiengangsbezeichnung „International Business Law and Business Management“ entspricht dem spezifischen engeren Konzept des Studienganges.

Die Abschlussgrade Bachelor bzw. Master of Laws entsprechen laut der Hochschule den Vorgaben. Die Zuordnung der Studiengänge zum rechtswissenschaftlichen Bereich erfolgt aufgrund des überwiegenden Anteils rechtswissenschaftlicher Inhalte des Curriculums.

Prüfungsleistungen werden für jedes Modul individuell festgelegt und orientieren sich dabei an den jeweiligen Lernzielen. Standardmäßig handelt es sich dabei um schriftliche Klausuren, allerdings sind daneben auch andere Formen wie Referate, Seminar- und Hausarbeiten, Projektberichte oder mündliche Prüfungen möglich. Welche Leistung jeweils verlangt wird, wird im Modulhandbuch aufgeführt. Noten für Teilleistungen werden nach Credits gewichtet zu einer Modulnote verdichtet. Grundsätzlich werden alle Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung abgeschlossen. Ausnahmen hierzu finden sich nur im Pflichtbereich Grundlagen: Dort wird für jede Lehrveranstaltung ein eigener Leistungsnachweis gefordert. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich: z. T. liegt es an inhaltlichen Unterschieden und den sehr spezifischen zu erbringenden Leistungen, die sich nicht in klassischen Modulprüfungen fassen lassen, z. T. an der Tatsache, dass die Module sich aus didaktischen Erwägungen über mehr als ein Semester erstrecken.

Die Prüfungen finden regelmäßig zum Ende der einzelnen Semester statt, sie betreffen den Lernstoff der Module und konkretisieren bzw. dokumentieren den erreichten individuellen Studienerfolg. Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungen werden zeitnah angeboten. Sie sind in der Regel direkt in der nächsten Prüfungsphase gegeben.

Die Art der Benotung ist in der Prüfungsordnung festgelegt.

Die Bachelor-Arbeit ist im sechsten Semester zu erstellen. Sie soll zeigen, dass der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Ein Kolloquium ergänzt die Bachelor-Arbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Arbeit, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, ihre fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Die Master-Arbeit ist im vierten Semester zu erstellen. Die Master-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist entweder eine komplexe praxisorientierte Problemstellung sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden zu durchdringen und selbstständig zu bearbeiten und das Ergebnis darzustellen, oder eine anspruchsvolle Fragestellung aus der aktuellen Forschung eigenständig zu bearbeiten und selbstständig ein neues wissenschaftliches Ergebnis zu entwickeln und darzustellen.

Ein Kolloquium ergänzt die Master-Arbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Master-Arbeit, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, ihre fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Master-Studiengang ist dem Profiltypen „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Dies spiegelt sich in der Umsetzung des Studienganges wider.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnungen entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Module schließen mit einer Ausnahme, die von dem Gutachterteam als didaktisch plausibel erachtet wird, mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	WB/IBLBM: 6 Semester WM: 4 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	WB/IBLBM: 180 CP WM: 120 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	30h
Anzahl der Module der Studiengänge	WB/IBLBM: 26 (NACHPRÜFEN) WM: 14 (NACHPRÜFEN)
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	WB/IBLBM: Steuerrecht, Bachelorseminar – Begründung Hochschule: diese könnten aus rechnerischen Gründen nur willkürlich

	mit anderen curricularen Bestandteilen zu einem größeren Modul zusammengefasst werden und umfassen daher weniger als 5 CP
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	WB/IBLBM: 12 Wochen, 13 CP WM: 20 Wochen, 28 CP

NACHPRÜFEN	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	WB/IBLBM: § 8 R_BPO WM: § 8 R_MPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	WB/IBLBM: § 8 Abs. 3 R_BPO WM: § 8 Abs. 4 R_MPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	WB/IBLBM: § 5 Abs. 4, § 17 Abs. 4-5, § 24 Abs. 4 R_BPO WM: § 5 Abs. 4, § 17 Abs. 4-5, § 24 Abs. 4 R_MPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	WB/IBLBM: § 10 R_BPO, § 6 Abs. 1 S_BPO WM: § 10 R_MPO, § 6 Abs. 1 S_MPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	WB/IBLBM: § 28 Abs. 2 R_BPO WM: § 28 Abs. 2 R_MPO
Vergabe eines Diploma Supplements	WB/IBLBM: § 29 R_BPO WM: § 29 R_MPO

In beiden Studiengängen ist eine Praxisphase vorgesehen. Im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist diese zu Beginn des 6. Semesters verortet. Im Studiengang International Business Law and Business Management (LL.B.) handelt es sich um eine zwingend im nichtdeutschsprachigen Ausland zu absolvierende Praxisphase von 20 Wochen, für die curricular das 5. Semester reserviert ist.

In beiden Studiengängen wird das Studium durch ein Bachelor-Seminar, die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium abgerundet.

Auslandsaufenthalte sind erwünscht und werden wie folgt unterstützt:

- Auslandsstudienaufenthalte werden mit Hilfe von Learning Agreements geplant, um eine höchstmögliche Anrechnung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen zu erreichen. Außerdem ermöglicht der Fachbereich den Studierenden grundsätzlich im Ausland zeitgleich Klausuren mitzuschreiben, wenn ein Auslandsaufenthalt sich über eine Klausurphase erstreckt (die diesbezüglichen Anforderungen stellen eine reguläre Prüfung sicher).
- Im Studiengang International Business Law and Business Management (LL.B.) umfasst die Pflicht-Praxisphase im Ausland ein Semester, in dem auch keine Lehrveranstaltungen stattfinden (Sommersemester). Die Klausurplanung ist im Übrigen auf die praxisphasenbedingte Abwesenheit ausgerichtet.

Beide Bachelor-Studiengänge sind vollständig modularisiert, d. h. verschiedene Fächer werden entsprechend ihrem inhaltlichen Zusammenhang zu Modulen zusammengestellt und auch jeweils gemeinsam in Modulprüfungen abgeprüft.

Alle Module und Lehrveranstaltungen sind mit Credits versehen. Die Planung unterstellt eine ca. 40-Stundenwoche bei ca. 45 Arbeitswochen im Jahr, mithin ca., 1800 Std./Jahr bzw. 900 Std./Semester. Pro Semester sollen durchschnittlich 30 Credits erworben werden, so dass einem Credit eine Gesamtarbeitsbelastung von 30 Std./Semester entspricht.

Die Standardmodulgröße beträgt 6 CP. Abweichungen hiervon ergeben sich durch die Integration von Methoden- oder Übungsveranstaltungen (8 CP). Im Modulhandbuch werden

die Module bzw. Teile hiervon insbesondere hinsichtlich der Lernziele, Inhalte und zu erbringenden Leistungen beschrieben. Bei den Wahlpflichtfächern, die nicht regelmäßig angeboten werden, erfolgt dies rechtzeitig vor Semesterbeginn.

Die Notenvergabe erfolgt nach den gewichteten Credits für benotete Leistungen. Sofern ein Modul in mehrere Einheiten unterteilt ist, gelten diese Regeln auch pro Modul.

Beide Bachelor-Studiengänge können außerdem als ausbildungs- oder berufsbegleitende Variante studiert werden, die in drei unterschiedlichen Formen angeboten wird:

- als ausbildungsbegleitendes Studium in Kombination mit einer Berufsausbildung (IHK oder HWK).
- als praxisbegleitendes Studium mit Praxisphasen im Betrieb.
- als Weiterbildungsvariante für Mitarbeiter mit einem festen Arbeitsvertrag.

In allen drei Varianten läuft das Studium hochschuleitig identisch ab. Es unterscheidet sich lediglich durch die unterschiedliche Ausgestaltung der betrieblichen Praxiseinsätze. Das Studium wird mit einer Berufsausbildung, einer betrieblichen Tätigkeit oder Praxisphasen im Betrieb kombiniert, wodurch die Regelstudienzeit auf vier Jahre gestreckt wird.

Die Teilnehmer der ausbildungsbegleitenden Variante wechseln in den ersten vier Semestern (I. Studienphase) zwischen Ausbildungsphasen an der Westfälischen Hochschule (Studienort Recklinghausen) und im Ausbildungsbetrieb. Die betriebliche Qualifizierung findet im Rahmen eines regulären Ausbildungsverhältnisses nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) statt und nutzt gesetzliche Möglichkeiten einer verkürzten Ausbildungszeit für besonders leistungsfähige Auszubildende. Die betriebliche Ausbildung endet daher in der Regel nach zwei Jahren mit einem Kammerabschluss. Ausbildungsbegleitend Studierende sind nach § 40 des Schulgesetzes NRW grundsätzlich von der Berufsschulpflicht befreit. Die entsprechenden Abstimmungen und Vereinbarungen zur Durchführung und zum Abschluss der Berufsausbildung obliegen dem Betrieb sowie der zuständigen Kammer.

Die Teilnehmer der praxisbegleitenden Variante wechseln in den ersten vier Semestern (I. Studienphase) zwischen Ausbildungsphasen an der Hochschule und betrieblichen Praxiseinsätzen. Die Teilnehmer der berufsbegleitenden Variante wechseln in den ersten vier Semestern zwischen Ausbildungsphasen an der Hochschule und beruflicher Tätigkeit.

Nach der ersten Studienphase folgen in der II. Phase weitere vier Semester Vollzeitstudium, die identisch sind mit den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“ bzw. „International Business Law and Business Management“. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Studierenden normalerweise im kooperierenden Unternehmen tätig.

Die ausbildungs- und berufsbegleitend Studierenden stellen keine eigene Studierendengruppe dar, sondern nehmen an den regulären Lehrveranstaltungen teil. Diese sind so organisiert, dass die Lehrveranstaltungen der ersten vier Semester gem. Studienverlaufsplan auf zwei Tage/Woche konzentriert sind.

Für die ausbildungs- und berufsbegleitenden Varianten hat die Hochschule eigene Prüfungsordnungen vorgelegt: die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht dual“ bzw. für den Bachelor-Studiengang „International Business Law and Business Management dual“.

Die Regelstudienzeit beim Master-Studiengang beträgt vier Semester. Zusammen mit dem vorausgegangenen Bachelor-Studium kommt man auf 10 Semester Regelstudienzeit. Dabei ist, laut Angabe der Hochschule, sichergestellt, dass hinsichtlich der Inhalte und zu erwerbenden Qualifikationen keine Wiederholung des Bachelors erfolgt, sondern die eigenständigen Master-Ziele verwirklicht werden.

Eine Praxisphase ist nicht vorgesehen, aber im Projektstudium werden praxisbezogene bzw. in der Praxis angesiedelte Themen und Aufgabenstellungen behandelt.

Die Profilierung in Richtung ‚Arbeitsrecht und Personal‘ sowie ‚Steuern und Finanzen‘ schließt dabei unmittelbar an die Profildfelder des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsrecht

an. Die Belegung des entsprechenden Profiffelds ist jedoch nicht Voraussetzung für die Wahl der entsprechenden Spezialisierung im Master-Studiengang. Vielmehr zielt das Konzept darauf ab, eine eigenständige, den Zielen des Master-Studienganges entsprechende Qualifizierung zu vermitteln, für die sachliche Detailvorkenntnisse zwar hilfreich sind, aber nicht zwingend notwendig. Daher baut der Master-Studiengang als gemeinsame Basis auf den Pflichtfächern der Bachelor-Studiengänge auf. Auf diese Weise ist auch sichergestellt, dass Absolventen von Bachelor-Studiengängen anderer Hochschulen ohne Prüfung sachlicher Vorkenntnisse das Master-Studium aufnehmen können.

Die Aufnahme des Studiums erfolgt i. d. R. im Wintersemester. Die Hochschule behält sich jedoch die Option vor, bei Bedarf Studierende auch zum Sommersemester zuzulassen. Dies wird dadurch ermöglicht, dass die Module der beiden ersten Semester nicht aufeinander aufbauen, so dass die Lehrveranstaltungen auch in umgekehrter Reihenfolge belegt werden können. Sollte von dieser Option Gebrauch gemacht werden, würden die Seminare und Projekte mit je 15 Credits auf das 3. und 4. Semester verteilt, und die Arbeit an der Master-Thesis würde bereits im 3. Semester mit einem Umfang von ebenfalls 15 Credits aufgenommen und im 4. Semester (13 Credits) abgeschlossen (Alternativmodell).

Dem Alternativmodell liegt zudem die weitere Überlegung zugrunde, dass bei unvorhergesehenen Kapazitätsengpässen im Wintersemester durch eine zeitliche Streckung der Projekte (und Seminare) Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Didaktisch ist die Parallelität von Projekten/Seminaren und Abschlussarbeit (die es in dieser Form auch im Ausland gibt) ebenso vertretbar wie ein Aufeinanderfolgen. Sie bietet insbesondere die Möglichkeit einer Verzahnung und gegenseitigen Befruchtung der Module. Da sich die Abschlussarbeit über zwei Semester erstreckt, wird hierfür in der R-MPO und S-MPO (§ 24) die doppelte Bearbeitungszeit (40 statt 20 Wochen) vorgesehen.

Auch der Master-Studiengang entspricht dem ECTS-System und ist vollständig modularisiert. Die Module mit den jeweils zugeordneten SWS und CP sind veröffentlicht. In den Einzelheiten entspricht dies der Systematik, die bzgl. der Bachelor-Studiengänge dargestellt wurde.

Es besteht ein zur Information und Orientierung der Studierenden jährlich aktualisiertes Studienhandbuch, das alle studienrelevanten und -praktischen Informationen und Spielregeln unter Einbeziehung relevanter Aspekte der Prüfungsordnung enthält.

Für alle Studiengänge soll außerdem eine vom Justitiariat geprüfte Studiengangs-Prüfungsordnungen bestehen, welche auf Basis einer Rahmen-Bachelorprüfungsordnung der Westfälischen Hochschule das Modul- und Credit-System sowie die strukturellen Vorgaben für den Studiengang (Ziele, Abschlussgrad, Dauer, Prüfungen, Abschlussarbeit, Diploma Supplement) umsetzen.

In der Lehrveranstaltungsevaluation mittels EVASYS wird die Workload-Belastung der Veranstaltungen abgefragt und somit regelmäßig überprüft. Die Darstellung und Analyse der Evaluationsergebnisse erfolgt ausführlich und im Einzelnen im Rahmen des Evaluationsberichts.

Die Aufteilung der Arbeitsbelastung auf Präsenz- und sonstige Arbeitszeiten (Vor-, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) wird grundsätzlich individuell bestimmt und hängt u. a. von der Veranstaltungsform, aber auch von den spezifischen Selbststudiumsbedingungen eines Faches ab. Für Vorlesungen entspricht die Angabe der Semester-Wochenstunden (SWS) der Vorlesungszeit, im Übrigen der Kontaktzeit (ggf. auch Gruppenarbeiten, Projekte). Um Transparenz zu gewährleisten, wird den Studierenden jeweils die Anzahl der Credits und die damit korrespondierende Workload mitgeteilt, damit die Studierenden das durchschnittliche Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbstlernphase einschätzen und sich darauf einstellen können.

Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so gestaltet, dass die Studiengänge einschließlich der Bachelor-Arbeit und des Kolloquiums in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können.

Der Studienablauf wird durch den Studienverlaufsplan vorgegeben, dessen Befolgung es nach Angaben der Hochschule ermöglicht, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.

Um den Studierenden ein zügiges und effektives Studium zu ermöglichen, sind folgende Maßnahmen implementiert worden:

- Studienberatung
- Informationsveranstaltungen vor Studienaufnahme in verschiedenen Formaten zzgl. Möglichkeit der probeweisen Teilnahme an Lehrveranstaltungen
- Einstiegsakademie
- Sprechstunden der Professoren und Mitarbeiter
- Prüfungsanmeldung über das Internet
- Zeitnaher Aushang von Prüfungsergebnissen im Internet
- Leistungsrückkopplung durch Klausurbesprechung und -einsicht
- Großzügige Öffnungszeiten der Bibliothek (mit verlängerten Öffnungszeiten in Klausurzeiten) und des PC-Pools
- Freier Zugang zu den Seminarräumen für Gruppenarbeiten
- Enge Zusammenarbeit mit der Fachschaft Umfangreiche Evaluationstätigkeit

Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt, wobei es keine Pflichteinschreibungen gibt. Hierzu gibt es i. d. R. für jedes Modul einen Termin in jedem Semester. Für Fächer des letzten Studiensemesters werden Zusatztermine angeboten, um bei Nichtbestehen eine ansonsten nicht notwendige Verlängerung des Studiums zu verhindern.

Die Flexibilität der Prüfungsorganisation wird auch dadurch unterstrichen, dass Studierende, die sich zur Praxisphase oder zum Studium im Ausland aufhalten, in Absprache mit örtlichen Vertretern vor Ort zeitgleich anstehende schriftliche Klausuren ihres hiesigen Studienganges schreiben können.

Durch verschiedene Maßnahmen der Beratung und Betreuung von Studierenden (s. insbes. 3.3) sowie den regelmäßigen Austausch mit den Studierenden wird sichergestellt, dass deren Belange hinsichtlich des Erreichens des Studienziels in der Regelstudienzeit berücksichtigt werden.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert. In den Modulhandbüchern ist aufgefallen, dass die Workloadangaben teilweise nicht kohärent ausgewiesen sind. Die, die es sind, sind klar und nachvollziehbar hergeleitet. Als Beispiel auszuweisen wäre hier zum Beispiel der Kurs „Regelungen des Internationales Wirtschaftsaustauschs“ aus dem Modul „International Economic Law“ aus dem spezifisches Modulhandbuch des Studienganges IBLBM (LL. B.), der im Modulhandbuch eine Kontaktzeit von 2,5h ausgewiesen hat. Des Weiteren gehen nicht alle Angaben in den Modulhandbüchern mit den Angaben in den von der Hochschule eingereichten Curriculumsübersichten einher. Als Beispiel lassen sich hier aus dem gleichen Studiengang, aber dem Modulhandbuch der gemeinsamen Module, die Module „Einführung in das Recht“ oder „Zivilrecht I“ nennen. Das Präsenzstudium ist in der Curriculumsübersicht in dem Kurs „Juristische Methodik“ zum Beispiel mit 16,875h angegeben, im Modulhandbuch aber mit 11h. Gleiches gilt für die Angabe zum Selbststudium. In der Curriculumsübersicht sind 28,125h ausgewiesen, im Modulhandbuch 34h. Das Gutachterteam empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Die Modulhandbücher und Curriculumsübersichten werden hinsichtlich der Workloadangaben unter den zu vergebenden ECTS-Punkten überarbeitet und angepasst. (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gesamtregelstudienzeit für den Master-Studiengang beträgt inklusive vorangegangenen Bachelor-Studium im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Es existiert eine rechtskräftige Rahmen-Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die jeweilige Studiengangs-Prüfungsordnung ist jedoch noch nicht verabschiedet und rechtsgeprüft. Zudem hat die Hochschule für die ausbildungs- /berufsbegleitenden Varianten der Bachelor-Studiengänge Studiengangs-Prüfungsordnungen vorgelegt, in denen die Varianten als eigenständige Studiengänge und zudem als dual bezeichnet werden. Es handelt sich aber nach den Darlegungen der Hochschule weder um eigenständige Studiengänge, sondern um Varianten des jeweiligen Vollzeit-Studienganges, noch liegt eine duale Studienform vor. Zwar gibt es zwei Lernorte, in welchen aber keine bewusste inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration erfolgt, um über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen. Das Gutachterteam empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule

- legt eine rechtsgeprüfte und mit den akkreditierungsrechtlichen Vorgaben übereinstimmende Studiengangs-Prüfungsordnung für die beiden Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und International Business Law and Business Management (LL.B.) vor, in welcher sie einen Bearbeitungsumfang der Bachelor-Arbeit ausweist, der mindestens 6 ECTS-Punkte beträgt und maximal 12 ECTS-Punkte nicht überschreitet und passt das restliche Curriculum so an, dass weiterhin insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden. (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- regelt bzgl. der ausbildungs- /berufsbegleitenden Varianten der Bachelor-Studiengänge in der relevanten Studiengangs-Prüfungsordnung, dass es sich um ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Varianten des jeweiligen Vollzeit-Studienganges und nicht um eigenständige duale Studiengänge handelt. (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Ziff. 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- legt eine rechtsgeprüfte und mit den akkreditierungsrechtlichen Vorgaben übereinstimmende Studiengangs-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vor. (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Vorgaben für die Studiengänge sind in der Rahmen-Prüfungsordnung unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (mit den o.g. Ausnahmen) umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Trotzdem hatte das Gutachterteam mehrheitlich den Eindruck, dass die Hochschule im Bereich der Anerkennung und Anrechnung zur Erhöhung der Transparenz und zur Verminderung des zukünft-

tigen Arbeitsaufwandes innerhalb der Hochschule pauschale Anrechnungen nutzen und nach außen kommunizieren könnte.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Nach Angaben der Hochschule ergibt sich das didaktische Konzept der Bachelor-Studiengänge aus der grundsätzlichen Didaktik eines Bachelor-Studienganges kombiniert mit den speziellen Zielen und Anforderungen eines wirtschaftsjuristischen Studiums.

Selbstlernkompetenz und selbstständiges Arbeiten sind Ziele des Studienganges. Zusätzlich wird Methodenkompetenz und Anwendungs- bzw. Transferfähigkeit des Erlernten große Bedeutung beigemessen, sodass jede Lehrveranstaltung zusätzlich zu ihrer theoretischen Ausrichtung mit Praxisbeispielen und Übungen kombiniert wird.

Zur Realisierung des didaktischen Konzepts kommen neben seminaristischen Vorlesungen Projektarbeiten, Planspiele, Gruppenarbeiten, Rollenspiele, das Lösen von Fallstudien sowie die gezielte Einbindung von Praktikern/Gastreferenten in geeignete Lehrveranstaltungen zum Einsatz. Dies wird jeweils ergänzt durch einen notwendigen Anteil an Selbststudium. Welche Lehr-Lern-Methode im Einzelfall zur Anwendung kommt, hängt von den jeweiligen Lernzielen und -inhalten der Module sowie der Größe der Lerngruppe ab. In den betreffenden Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen werden Lehrmethoden im Kern erläutert.

Dazu zählen auch – soweit geeignet – Methoden des E-Learning, die insbesondere über die Moodle-Plattform gehandhabt werden, aber z.B. auch über Planspiele, Online-Besprechungen (Adobe Connect, Teamviewer), Veranstaltungsfeedback (Pingo), Online-Befragungen usw.

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen angegebene Literatur sowie die Lernmaterialien sind so ausgewählt, dass sie einerseits den wissenschaftlichen Standard widerspiegeln, aber auch den Studierenden Hilfestellung bei der Auswahl didaktisch aufbereiteter Lernmaterialien geben. Die diesbezügliche Literatur ist in der Bibliothek vorhanden.

Tutorien sind Bestandteil des Betreuungskonzepts des Fachbereichs in beiden Studiengängen. Dabei sind sowohl studentische Tutorien gängige Praxis als auch die Betreuung durch wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren. Regelmäßige Sprechzeiten sowie „offene“

Türen der Professorenbüros bieten den Studierenden neben den offiziellen Tutorien immer eine Möglichkeit des Feedbacks und der Hilfestellung. Für spezielle Fragen des Studiums sind drei Studienberater (Professoren) eingesetzt und es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt.

Das didaktische Konzept des Master-Studienganges ergibt sich aus der grundsätzlichen Didaktik eines konsekutiven Master-Studiums kombiniert mit den speziellen Anforderungen eines wirtschaftsrechtlichen Studiums.

Der Selbstlernkompetenz und dem selbständigen Arbeiten wird noch größere Bedeutung beigemessen als im Bachelor-Studiengang. Im Verlaufe des Studiums nimmt daher die ‚Begleitung‘ durch die Lehrenden ab und sind die Studierenden zunehmend gefordert, selbständig zu lernen und arbeiten.

Insgesamt wird dabei nicht nur eine fachliche Qualifizierung, sondern auch eine Persönlichkeitsentwicklung hin zu einem selbständig und verantwortungsbewusst agierenden Wirtschaftsjuristen angestrebt.

Neben seminaristischen Vorlesungen und Übungen kommen noch Projektarbeiten, Case-Studies, Planspiele, Team-Teaching, Gruppenarbeiten, Rollenspiele, das Lösen von Fallstudien sowie die gezielte Einbindung von Praktikern in geeignete Lehrveranstaltungen zum Einsatz. Welche Lehr-Lern-Methode jeweils zur Anwendung kommt, hängt von den jeweiligen Lernzielen und -inhalten der Module ab. In den entsprechenden Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen werden Lehrmethoden und die der Lehre zugrundeliegenden wissenschaftlichen Konzepte erläutert.

Gastreferenten bzw. externe Experten werden vor allem in Seminare und in Projekte eingebunden, oder sie kooperieren bei Abschlussarbeiten oder stehen in diesem Zusammenhang als Zweitprüfer zur Verfügung. Im Übrigen nutzt der Fachbereich zur Unterstützung die Lernumgebung Moodle und wendet E-Learning-Tools.

Wie schon für die Bachelor-Studiengänge beschrieben, sind die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen angegebene Literatur sowie die Lernmaterialien so ausgewählt, dass sie einerseits den wissenschaftlichen Standard widerspiegeln, aber auch den Studierenden Hilfestellung bei der Auswahl didaktisch aufbereiteter Lernmaterialien geben.

Der Studiengang verfolgt zunächst einen integrativen Ansatz von Theorie- und Praxis-Anteilen in den einzelnen Lehrveranstaltungen, die nicht rein theoretisch ausgelegt sind, sondern immer die tatsächlich gelebte Praxis im Blick haben. Dies soll auch durch die weitgehende Interdisziplinarität innerhalb der Module realisiert werden. Zudem wird immer großer Wert auf die Anwendungsfähigkeit des Erlernten gelegt. Gerade bei Gestaltungsthemen werden die Studierenden immer gefordert, eigene Überlegungen und Konzepte zu entwickeln bzw. konkrete Gestaltungsaufgaben zu lösen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsunterlagen entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.3 Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Dem Fachbereich Wirtschaftsrecht gehören 13 verbeamtete Professoren und ein Vertretungsprofessor (8 Juristen, 6 Wirtschaftswissenschaftlicher), ein Honorarprofessor (Jurist) sowie seit dem Sommersemester 2018 ein Lecturer an. Die Widmungen der Professuren wurden gemäß den Konzepten für die Bachelor-Studiengänge und dem Master-Studiengang gestaltet und werden, nach Aussage der Hochschule, bei jeder Neubesetzung überprüft und bei Bedarf angepasst.

Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professoren des Fachbereichs abgehalten. Darüber hinaus werden Veranstaltungen des ergänzenden Wahlpflichtbereichs auch durch Lehrbeauftragte/Gastdozenten aus der Praxis angeboten sowie themenbezogene Gastvorträge zur Verstärkung des Praxisbezuges in einzelne Veranstaltungen integriert.

Sämtliche Professoren des Fachbereichs haben ihre wissenschaftliche Qualifikation durch eine Promotion nachgewiesen und vertiefen sie durch Forschungsaktivitäten. Die Ergebnisse werden, soweit relevant, in die Lehre integriert.

Die pädagogisch-didaktische Qualifikation der Professoren wurde, laut der Hochschule, in den Berufungsverfahren geprüft und im Rahmen der einjährigen Probezeit überprüft. Angebote der Hochschuldidaktischen Weiterbildung NRW werden regelmäßig wahrgenommen. Aktuelle didaktische Themen werden auch in Dienstbesprechungen und Strategietagungen angesprochen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird die pädagogisch-didaktische Leistung regelmäßig evaluiert.

Die Professoren weisen alle gemäß den Berufungsvoraussetzungen des Landes NRW eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung vor.

Die Studiengänge werden in einem selbständigen Fachbereich Wirtschaftsrecht durchgeführt. Die Studiengangsleitung der Studiengänge obliegt dem Dekan und Prodekan. Sie tragen Sorge für einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs, koordinieren Diskussionsprozesse und führen Entscheidungen durch die befugten Gremien herbei. In Prüfungsangelegenheiten werden sie durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterstützt.

Dem Fachbereich werden grundsätzlich in allen Bereichen Verwaltungsdienste zentral zur Verfügung gestellt, deren Mitarbeiter zum Teil dauerhaft, zum Teil vorübergehend am Standort Recklinghausen tätig sind.

Auf Fachbereichsebene sind zwei Mitarbeiterinnen im Prüfungsamt tätig, die allen drei am Standort vertretenen Fachbereichen zugeordnet sind. Dasselbe gilt für eine Mitarbeiterin, die für die Netzwerkadministration und technische Ausstattung der PC-Pools und Hörsäle am Standort zuständig ist.

Im Übrigen obliegen Verwaltungsaufgaben dem Dekanatsassistenten. Dieser wird durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützt, die in Spezialbereichen ebenfalls Verwaltungsaufgaben übernehmen können (z. B. Software/IT, Prüfungsorganisation, Rechnungswesen). Die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter in Verwaltung und Technik wurden 2015 überprüft und angepasst. Ihnen stehen alle üblichen Weiterbildungsmaßnahmen offen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da die Hochschule weder andere Hochschulen noch andere Organisation mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge beauftragt hat, ist dieses Kriterium nicht akkreditierungsrelevant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

4.3 Sachausstattung

Der Fachbereich verfügt über einen eigenen Hörsaal sowie fünf Seminarräume mit Multimediaausstattung. Drei weitere Hörsäle sowie Seminarräume anderer Fachbereiche können bei Bedarf genutzt werden.

Er verfügt des Weiteren über einen eigenen PC-Pool (30 Internetarbeitsplätze) sowie die Nutzungsmöglichkeit zweier weiterer PC-Pools am Standort Recklinghausen. Außerdem können die Studierenden auf das Sprachlabor vor Ort zugreifen. Schließlich stehen zwei multimedial ausgestattete Besprechungsräume für vielseitige Verwendung zur Verfügung. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Den Studierenden steht am Standort Recklinghausen eine Hochschulbibliothek als Teil des Medienzentrums der Hochschule zur Verfügung. In der Bibliothek stehen sowohl für rechtswissenschaftliche als auch für wirtschaftswissenschaftliche Quellen, laut der Hochschule in ausreichendem Maß, einschlägige Fach- und Lehrbücher und Fachzeitschriften zur Nutzung und Ausleihe zu Verfügung (ca. 24.500 Informationsmedien im Bereich Recht (überwiegend in Recklinghausen), ca. 70.000 (für alle drei Standorte) im Bereich Wirtschaftswissenschaft-

ten, jeweils zzgl. Datenbanken). Weiterhin ist die Bibliothek in der Lage, Fachartikel und nicht präsen- te Literatur kurzfristig über Fernleihe zu beschaffen.

Darüber hinaus ist eine Online-Recherche-Möglichkeit mit Zugriff auf zahlreiche Datenban- ken (z. B. Beck-Online, juris, Kuselit, WiSo) und elektronische Zeitschriften gegeben. Im Rahmen der Haushaltsmittel verfügt die Bibliothek über ausreichende finanzielle Mittel zum Erhalt und Erweiterung des Angebots.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr und Sams- tag von 9:00 bis 14:00 Uhr. Die Online-Dienste sind auch über diese Zeiträume hinaus nutz- bar. Die Mitarbeiter der Hochschulbibliothek unterstützen die Studierenden und Hochschul- angehörigen.

Die Bibliothek verfügt über 114 Arbeitsplätze, daneben über zwölf internetfähige Rechner. Darüber hinaus sind die Arbeitsplätze mit technischen Anschlüssen sowie WLAN-Zugang versehen. Lernräume für die Bildung variabler Lerngruppen stehen auch hier zur Verfügung.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitati- ven räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literatursstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Dieser Punkt ist für das vorliegende Akkreditierung nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			X

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Laut Angabe der Hochschule wird die Qualitätssicherung als ständiger Prozess verstanden, um die Qualität der Lehre, der Forschung sowie der Dienstleistungen der Hochschule dauer- haft und nachhaltig zu prüfen, zu sichern und sich einem kontinuierlichen Verbesserungspro- zess zu stellen.

Für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre sind gemäß Evaluationsord- nung der Hochschule regelmäßig durchzuführende Evaluationen verpflichtend als Instrument permanenter Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre festgelegt.

Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge werden folgende Erhebungen obligatorisch durchgeführt:

- Evaluation des Studienerfolgs (Studierenden-Monitoring),
- Evaluation der Lehrveranstaltungen, insbesondere im Pflicht- und Wahlpflichtbereich,
- Evaluation des Studiums und der Studienbedingungen,
- Evaluation zum Verbleib und Erfolg der Absolventen.

Die Ergebnisse der aus dem Qualitätsmanagement gewonnenen Daten sowie die darin angesprochenen Empfehlungen und Maßnahmen sollen eine Grundlage für den Austausch zwischen Präsidium und Fachbereich über die weitere Entwicklungs- und Ressourcenplanung bilden. Dieses Vorgehen sichert nach Angaben der Hochschule die Umsetzung der Evaluationsergebnisse bzw. des Maßnahmenkatalogs.

Die Evaluationsergebnisse werden in einem alle drei Jahre nach Akkreditierung bzw. Re-Akkreditierung zu erstellenden Evaluationsbericht veröffentlicht und dienen der Transparenz des Studienangebots und der Entwicklungsprozesse von Hochschule und Fachbereichen sowie der Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Gesellschaft.

Evaluieren werden der Fachbereich insgesamt, die jeweiligen Studiengänge und auch die einzelnen Lehrveranstaltungen.

Das im Detail für jeden Studiengang gesondert durchgeführte Verfahren gliedert sich gemäß Evaluationsordnung in die Bereiche „Formulierung von Qualitätszielen“, „Datenerhebung/Datensammlung“ sowie die „Ableitung von geeigneten Maßnahmen“ zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem schriftlichen Bericht des Fachbereiches zusammengefasst. Der Evaluationsbericht wird dem Fachbereichsrat vorgelegt und nach Weiterleitung an das Präsidium durch dieses veröffentlicht und dem Hochschulrat zur Stellungnahme vorgelegt.

Verantwortlich für die Sicherstellung der Qualität in Forschung und Lehre ist hochschulseitig zentral das Präsidium. Gemäß Evaluationsordnung beinhaltet dies die Sicherstellung der regelmäßigen Durchführung der Evaluation an der gesamten Hochschule und ihren Einrichtungen, die Schaffung der zentralen Rahmenbedingungen sowie die Förderung der Umsetzung von Qualitätssicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen.

Im Fachbereich verantwortet der Dekan die Konzeption und Durchführung der Evaluation aller Studiengänge - einschließlich der Berichterstattung darüber. Die im Zusammenhang mit der Evaluation anfallenden Aufgaben sind delegiert an den Evaluationsbeauftragten.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge erfolgt auf verschiedenen Ebenen.

Inhaltlich wird die Qualität der Studiengänge durch wissenschaftliche Aktualität, Praxisbezug, Zusammenarbeit mit Unternehmen, Überprüfung des Workloads von Veranstaltungen, darüber hinaus durch studentisches Feedback sowie die Evaluation durch Externe bzw. Alumni sichergestellt.

Die Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung orientieren sich weitgehend an dem in der Evaluationsordnung niedergelegten Ablauf und den Re-Akkreditierungsintervallen.

Danach werden neben der mindestens alle drei Jahre stattfindenden studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung unter anderem auch kontinuierlich Studienabbrecher bzgl. ihrer Gründe befragt. Die zentrale Aufgabe im Rahmen des Studierenden Monitoring, die detaillierte Analyse des Studienerfolgs nicht nur auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung, wird durch die zentrale Bereitstellung entsprechender (Standard-)Auswertungen ermöglicht. Eine Befragung der Studierenden unterschiedlicher Semester sowie der Absolventen findet jedes Jahr statt.

Alumni-Befragungen im Sinne einer externen Evaluation erfolgen als Online-Befragung unter Beachtung des Datenschutzes regelmäßig – i.d.R. alle zwei Jahre.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen und der Klausurtagung des Fachbereichs werden im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung Probleme diskutiert, Maßnahmenkataloge beschlossen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung zugeordnet. Schließlich dient auch der Re-Akkreditierungsprozess dazu, den Status des Fachbereichs und seiner Studiengänge regelmäßig und umfassend aufzunehmen und darzustellen.

Die Ergebnisse der vielfältigen Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsaktivitäten werden in den Gremien des Fachbereichs erörtert und dann in entsprechende Maßnahmen zur Prozessoptimierung umgesetzt. Auch die in der Studierendenberatung sowie in offiziellen und informellen Kontakten mit den Studierenden gewonnenen Erkenntnisse, z.B. zur Prozessoptimierung im Prüfungswesen, finden hier Berücksichtigung. Hierfür stehen u.a. Beauftragte des Fachbereiches für besondere Aufgaben zur Verfügung.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Westfälische Hochschule, Recklinghausen

Bachelor-/Master-Studiengänge: Wirtschaftsrecht (LL.B.), International Business Law and International Management (LL.B.), Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		
2. Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	X		
3.3 Didaktisches Konzept	X		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			X
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		